

# Ortschaftsrat Rockenau

## Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Ortschaftsrat Rockenau</b>
<b>Sitzungsart</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Sitzungsnummer</b>	<b>ORR/01/2018</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Montag, 19.03.2018</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>19:52 Uhr</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungszimmer ehemaliges Rathaus Rockenau, Rockenauer Str. 100</b>

### Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

### Vorsitzender

Ortsvorsteher Johann Leistner	
-------------------------------	--

### Mitglieder

Ortschaftsrat Achim Schenker	Mitglied des Ortschaftsrats ab Top 7
Ortschaftsrat Rolf Schieck	
Ortschaftsrat Alexander Silbereis	
Ortschaftsrätin Jutta Veith	
Ortschaftsrat Wolfgang Wäsch	
Ortschaftsrat Gerd Zimmermann	

### Schriftführerin

Angestellte Sarah Court	
-------------------------	--

### Abwesend:

### Mitglieder

Ortschaftsrat Rainer Erb	
--------------------------	--

Ortsvorsteher Leistner eröffnet die 1. Sitzung des Ortschaftsrat Rockenau im Jahr 2018. Er begrüßt Bürgermeister Peter Reichert und Hauptamtsleiterin Anke Steck, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.  
Des Weiteren begrüßt er insbesondere die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann.

**Tagesordnung:**

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| TOP 1    | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen  |          |
| TOP 1.1  | Geschwindigkeitsbegrenzung in der Rockenauer Str.  |          |
| TOP 2    | Ausscheiden von Frau Hannelore Eiermann aus dem Ortschaftsrat Rockenau<br>Hier: Feststellung des Verlusts der Wählbarkeit  | 2018-041 |
| TOP 3    | Verabschiedung einer ausscheidenden Ortschaftsrätin  |          |
| TOP 4    | Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann<br>hier: Feststellung eines Hinderungsgrundes nach § 29 GemO                                      | 2018-048 |
| TOP 5    | Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann<br>hier: Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund gemäß § 16 GemO | 2018-049 |
| TOP 6    | Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann   | 2018-042 |
| TOP 7    | Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters/ der ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreterin als Vorschlag für den Gemeinderat<br>-ohne Beschlussvorlage-<br>Beratung und Beschlussfassung                 |          |
| TOP 8    | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)<br>hier: Aufstellungsbeschluss  | 2017-251 |
| TOP 9    | Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum   | 2018-015 |
| TOP 10   | Bauantrag: Errichtung von Dachgauben sowie Anbau eines Balkones,<br>Baugrundstück; Flst.Nr. 1525 der Gemarkung Rockenau  | 2017-261 |
| TOP 11   | Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen  |          |
| TOP 11.1 | Brauchtumpflege für den Ortsteil Rockenau<br>Hier: Verfügungsrahmen für 2017   |          |
| TOP 12   | Mitteilungen und Anfragen  |          |
| TOP 12.1 | Kinderspielgeräte auf dem Spielplatz Rockenau  |          |

**Niederschrift:**

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Geschwindigkeitsbegrenzung in der Rockenauer Str.	

Wortmeldung einer anwesenden Bürgerin, sie fragt an, ob es möglich sei, die gesamte Rockenauer Str. in eine 30 Zone umzugestalten. Der Verkehr der durch die Rockenauer Str. fährt ist meistens schneller wie die vorgegebenen 50 km/h.

Ortsvorsteher Leistner antwortet, dass er seit 30 Jahren für eine 30er Zone in der Rockenauer Str. kämpft, bisher leider ohne Erfolg. Da es sich hier um eine Landstraße handelt, besitzt die Stadt keine Handhabe.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass innerhalb geschlossener Ortschaften eine Richtgeschwindigkeit von 50 km/h gesetzlich festgelegt ist. Aufgrund dieser festgelegten Richtgeschwindigkeit fehlt leider die gesetzliche Handhabe eine Veränderung in der Rockenauer Str. vorzunehmen, weiterhin müssen für eine Veränderung triftige Gründe vorliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Leistner den Tagesordnungspunkt.

Top 2 Ausscheiden von Frau Hannelore Eiermann aus dem Ortschaftsrat Rockenau Hier: Feststellung des Verlusts der Wählbarkeit	2018-041
---	----------

**Beschlussantrag:**

Der Ortschaftsrat Rockenau stellt fest, dass Frau Hannelore Eiermann mit ihrem Wegzug aus der Ortschaft Rockenau ab 01.03.2018 die Wählbarkeit für den Ortschaftsrat Rockenau gemäß § 69 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verliert.

Frau Hannelore Eiermann scheidet deshalb aus dem Ortschaftsrat Rockenau aus.

**Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner erklärt für alle Anwesenden die Beschlussvorlage und teilt mit, dass Frau Hannelore Eiermann mit Ihrem Wegzug aus der Ortschaft Rockenau Ihre Wählbarkeit verliert.

Bevor Ortsvorsteher Leistner hierrüber einen Beschluss fassen lässt, richtet er noch persönliche Worte an die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und die verdienstvolle Zeit im Gremium.

**Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat Rockenau stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 3 Verabschiedung einer ausscheidenden Ortschaftsrätin	
--	--

Ortsvorsteher Leistner übergibt das Wort an Bürgermeister Reichert.

Bürgermeister Reichert, verabschiedet sich mit den Besten Wünschen von der ausscheidenden Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit, die leider nicht immer Dankbar sei.

Als Dankeschön für das geleistete Ehrenamt überreicht Bürgermeister Reichert einen Blumenstrauß und einen Bildband der Stadt Eberbach.

Top 4 Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann hier: Feststellung eines Hinderungsgrundes nach § 29 GemO	2018-048
--	----------

**Beschlussantrag:**

Der Ortschaftsrat stellt den Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 3 i. V. m. §§ 31 Abs 2, 72, 18 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. Artikel 10 § 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften bei Herrn Mario Wäsch, als gewählte Ersatzperson in den Ortschaftsrat, fest.

**Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner erläutert die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 4 und stellt fest, dass für die Ersatzperson Mario Wäsch Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 2 GemO vorliegen.

Ortsvorsteher Leistner lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Top 5 Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann hier: Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund gemäß § 16 GemO	2018-049
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Frau Ingeborg Bräutigam keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.
2. Der Ortschaftsrat stellt auf Antrag von Frau Ingeborg Bräutigam fest, dass ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 GemO für die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat vorliegt.

**Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner verliest die vorliegende Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass nach § 29 GemO keine Hinderungsgründe für Ingeborg Bräutigam als Ersatzperson vorliegen. Jedoch hat Frau Bräutigam nach § 16 Abs. 1 GemO einen wichtigen Grund zur Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit vorgelegt.

Ortsvorsteher Leistner lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 6 Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rockenau für die ausscheidende Ortschaftsrätin Hannelore Eiermann	2018-042
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Herrn Achim Schenker keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 72 GemO vorliegen.
2. Es rückt der bei der Wahl des Ortschaftsrats Rockenau am 25.05.2014 als Ersatzperson festgestellte Bewerber,

**Herr Achim Schenker, Im Klingenacker 2, 69412 Eberbach**

als Mitglied des Ortschaftsrats Rockenau nach (§ 31 Abs. 2 GemO i. V. m. § 72 GemO).

**Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner gibt die vorliegende Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 6 bekannt. Er erklärt, dass als Ersatzperson Achim Schenker ins Gremium nachrückt. Für Achim Schenker liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Ortsvorsteher Leistner lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Daraufhin bittet Ortsvorsteher Leistner, Achim Schenker zu sich, der als neues Mitglied des Ortschaftsrats am Tisch platz nimmt.

Ortschaftsratsrat Schenker verliert seine Verpflichtung als neugewähltes Mitglied des Ortschaftsrats.

<p>Top 7 Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters/ der ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreterin als Vorschlag für den Gemeinderat -ohne Beschlussvorlage- Beratung und Beschlussfassung</p>	
---	--

**Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner teilt mit, dass durch das Ausscheiden von Hannelore Eiermann, ein neue/r stellvertretende/r Ortsvorsteher/in gewählt werden müsse.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ortschaftsrat einig, dem Gemeinderat Alexander Silbereis zum stellvertretenden Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Ortsvorsteher Leistner lässt hierüber offen abstimmen, nachdem die Gremiummitglieder einer offenen Wahl nicht widersprochen haben.

**Ergebnis:**

Herr Alexander Silbereis wird dem Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zur Wahl als stellvertretender Ortsvorsteher vorgeschlagen.

<p>Top 8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss</p>	2017-251
---	----------

**Beschlussantrag:**

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Die 1. Änderung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn erfolgt nach den §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB). Der

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne sowie begonnener Bebauungsplanverfahren und bereits baurechtlich genehmigten und realisierten Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

#### **Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren**

- a) Bebauungsplan Nr. 62 „Dällenacker-Reinigsgärten“, 2. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 2. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“
- d) Bebauungsplan Nr. 85 „Badisch Schöllchenbach“, 1. Änderung
- e) Bebauungsplan Nr. 90 „Mittlerer Scheuerberg“, 3. Änderung und Erweiterung
- f) Bebauungsplan Nr. 100 „Klingenacker-Im Sand“
- g) Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“
- h) Bebauungsplan Nr. 107 „Grenzweg“
- i) Bebauungsplan Nr. 108 „Pleutersbacher Straße“

#### **In Aufstellung befindliche Bebauungspläne**

- a) Bebauungsplan Nr. 23 „Neuer Weg-Teilgebiet Einzelhandel“, 5. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 78 „Ittertal“, 4. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 88 „Gretenham Teil Ost“, 1. Änderung

#### **Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben**

- a) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 5053/2-5053/7 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
- b) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 10038/2 (Teilfläche), 10038/3 und 10039 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
- c) Genehmigte Wohnanlage Flst.-Nr. 267 der Gemarkung Eberbach, Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ mit Übernahme geänderter Straßenführung
- d) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 71/1, Gemarkung Brombach als Wohnbaufläche

3. Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne und bereits baurechtlich genehmigter und realisierter Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

#### **Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren**

- a) Bebauungsplan „Baumgarten, Im oberen Tal und Herzacker“, Neufassung

#### **Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben**

- a) OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewinn Enzhaag Grundstück Flst.-Nr. 7659
- b) OT Haag; Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 7365 und 7366 (Teilflächen) als gemischte Baufläche
- c) OT Schwanheim; Ausweisung des Grundstückes Flst.-Nr. 4220 als Wohnbaufläche

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der 1. Änderung des FNP hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

#### **Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner erläutert anhand einer Gemeindegarte die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 8. Er sagt, dass die Erstellung eines Flächennutzungsplans eine langwierige Angelegenheit darstelle und man als Ortschaft mitwirken müsse.

Bürgermeister Reichert ergänzt einige Details zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Danach lässt Ortsvorsteher Leistner über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Top 9 Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	2018-015
---	----------

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vorzubereiten und für das aktuelle Programmjahr 2018 einen Antrag zu stellen.

#### **Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner legt für die Anwesenden die Beschlussvorlage dar, man habe bereits vor einigen Jahren an einem Entwicklungsprogramm des ländlichen Raums teilgenommen, damals wurde der Ausbau „Zum Lindenstein“ gefördert.

Ortsvorsteher Leistner verliest die aktuelle Prioritätenliste für den Ortsteil Rockenau.

Ortsvorsteher Leistner gibt das Wort an Bürgermeister Reichert weiter.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass es seine Idee war, sich bei dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu bewerben. Nach zahlreichen Förderprogrammen die dem Stadtkern zugutekamen, sind nun wieder die Ortsteile dran. Der Vorteil an diesem Konzept ist es, dass keine Mittel der Stadt benötigt werden.

Zu gegebener Zeit werden Informationsveranstaltungen durchgeführt um die Bürger zu informieren.

Ortsvorsteher Leistner lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 10 Bauantrag: Errichtung von Dachgauben sowie Anbau eines Balkones, Baugrundstück; Flst.Nr. 1525 der Gemarkung Rockenau	2017-261
---	----------

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB nicht erteilt:

**Beratung:**

Ortsvorsteher Leistner gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt werden solle, da Änderungen eingetreten sind.

Bürgermeister Reichert übernimmt das Wort und schlägt eine andere Handhabung des Tagesordnungspunktes vor. Man könnte einen Vorbehaltsbeschluss fassen. Man hat im Vorfeld nochmals mit den Antragstellern gesprochen, die Gaubenbreite würde auf 8 Meter verkürzt werden. Sollte der Ortschaftsrat hiermit einverstanden sein, könnte heute schon Beschluss gefasst werden.

Ortsvorsteher Leistner lässt hierüber abstimmen.

**Ergebnis:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu, sofern die Gaubenbreite entsprechend geändert werde.

Top 11 Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen	
Top 11.1 Brauchtumpflege für den Ortsteil Rockenau Hier: Verfügungsrahmen für 2017	

Ortsvorsteher Leistner gibt einen Umlaufbeschluss für alle Anwesenden bekannt. Er teilt mit, dass der Verfügungsrahmen für die Brauchtumpflege 260 € beträgt. Die Mittel werden für Aktivitäten im Ort verwendet.

Top 12 Mitteilungen und Anfragen	
Top 12.1 Kinderspielgeräte auf dem Spielplatz Rockenau	

Ortsvorsteher Leistner gibt bekannt, dass am Kinderspielplatz bereits ein Spielgerät angebracht wurde. Das zweite Gerät wurde bestellt und wird bei geeigneter Witterung angebracht.

Ortschaftsratsrat Wäsch sagt, dass man für den Spielplatz in Rockenau eine Säuberungsaktion durchführen sollte. Diese sollte durch den Ortschaftsratsrat ins Leben gerufen werden.

Ortschaftsratsrat Schieck ergänzt, dass man auch auf Hilfe aus der Bürgerschaft angewiesen sei.

Bürgermeister Reichert sagt, dass man sich auch gerne an der Aktion „Sauberes Eberbach“ beteiligen könne.

Ortsvorsteher Leistner teilt mit, dass der MSC sich bereits an dieser Sache beteiligt habe, man habe damals das Neckarufer gereinigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ortsvorsteher Leistner die Sitzung um 19:52 Uhr.

Der Ortsvorsteher

Die Schriftführerin

Johann Leistner

Sarah Court

Der Ortschaftsratsrat

Der Ortschaftsratsrat